



Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Externen Notfallplanung für
den Störfallbetrieb der IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH,
Oerschbachstraße 31 in 40599 Düsseldorf

Auf Grundlage des § 30 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) hat die Landeshauptstadt Düsseldorf den Externen Notfallplan für das Entsorgungszentrum Düsseldorf-Reisholz der IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH, Oerschbachstraße 31 in 40599 Düsseldorf, überarbeitet und neu aufgestellt.

Diese Entwurfsplanung wird zur Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 16.06.2026 bis 15.07.2026 beim Amt Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Hüttenstraße 68 im Raum 425 gemäß § 30 Abs. 3 BHKG NRW öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0211/89-20335 ist dies grundsätzlich auch zu abweichenden Uhrzeiten im o.g. Auslegungszeitraum möglich.

Bedenken oder Anregungen können im Rahmen der Einsichtnahme geäußert werden. Alternativ können Sie Ihre Einlassungen per Briefpost an die unten aufgeführte Stelle oder per E-Mail an stoerfallbetriebe.feuerwehr@duesseldorf.de innerhalb der o.g. Zeiten also bis spätestens 15.07.2026 richten.

Postfachanschrift:

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
Sachgebiet 37/53 - Feuerwehrpläne, Störfallbetriebe und Bevölkerungsschutz
40200 Düsseldorf

Düsseldorf, 03.06.2026
Aktenzeichen: 37/53

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Feuerwehr, Rettungsdienst
und Bevölkerungsschutz